



# Verpflichtende Energieaudits

gemäß DIN EN 16247-1 nach Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

(Stand Dezember 2018)

## VERPFLICHTENDE ENERGIEAUDITS – WEN BETRIFFT ES?

Seit 2015 sind gemäß des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) regelmäßige Energieaudits für alle Unternehmen verpflichtend, die nicht unter die KMU-Regelung (KMU=kleine und mittlere Unternehmen) nach EU Definition 2003/361/EG fallen. Betroffen sind u. a. Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern oder Unternehmen mit weniger Mitarbeitern, aber einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro und einer Jahresbilanzsumme von mindestens 43 Mio. Euro. Viele KMU fallen durch die Zugehörigkeit zu Konzerngesellschaften (Unternehmensverbände) ebenfalls in die Nicht-KMU-Regelung. Als Nicht-KMU gelten auch Unternehmen, wenn mindestens 25 % des Kapitals oder der Stimmrechte von öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts kontrolliert werden. Die Pflicht zur Durchführung der wiederkehrenden Energieaudits betrifft alle Branchen, nicht nur das produzierende Gewerbe, sondern ebenso z. B. Handelsunternehmen, Banken, Versicherungen, Hotels, Wohnungsbauunternehmen oder Krankenhäuser.

## WAS MÜSSEN UNTERNEHMEN TUN UND BIS WANN?

Bis 5. Dezember 2015 musste das erste Energieaudit im Unternehmen durchgeführt worden sein. Das Audit muss alle 4 Jahre wiederholt werden. Der Zeitpunkt des Wiederholungsaudits richtet sich nach der Durchführung des ersten Energieaudits, auch wenn dieses erst nach dem 5. Dezember 2015 durchgeführt wurde. Das Energieaudit muss den Anforderungen der DIN EN 16247-1 entsprechen und somit eine qualitativ hochwertige Energieberatung umfassen sowie durch einen qualifizierten und unabhängigen Fachexperten durchgeführt worden sein.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) prüft in Stichproben die Umsetzung der Verpflichtung gemäß EDL-G. Wer der Verpflichtung gar nicht oder nicht korrekt nachkommt oder zu Unrecht behauptet, dass er ein KMU sei, muss mit Bußgeldern von bis zu 50.000 Euro oder mehr rechnen.

### WAS IST BEIM WIEDERHOLUNGSAUDIT ZU BEACHTEN?

Für die Durchführung des Wiederholungsaudits sind die gesamten Energieverbräuche von mindestens zwölf Monaten heranzuziehen und haben Daten zu umfassen, die dem letzten Energieaudit nicht zugrunde lagen. Das Energieaudit muss mindestens 90% des Energieverbrauches umfassen, es dürfen also 10% des Energieverbrauches vom Energieaudit unberücksichtigt bleiben. Zu beachten ist weiterhin, dass Standorte, die bereits im letzten Energieaudit begangen wurden, im Wiederholungsaudit nicht zwangsweise neu begangen werden müssen. Dies setzt allerdings voraus, dass keine signifikanten Änderungen wie z. B. Umbauten, Sanierungen, neu installierte Anlagentechnik, Produktionserweiterungen oder ähnliches seit dem letzten Energieaudit stattgefunden haben. Für Unternehmen mit einer Vielzahl vergleichbarer Standorte oder Unternehmensverbände sind zur Erleichterung Multi-Site-Verfahren möglich. Zur korrekten Anwendung der Regeln zur Durchführung eines Energieaudits beraten wir Sie gern.

### ALTERNATIVEN ZUM ENERGIEAUDIT

Alternativ zur DIN EN 16247-1 werden zur Pflichterfüllung gemäß EDL-G auch zertifizierte Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 oder Umweltmanagementsysteme nach EMAS anerkannt.

### WIE KANN TÜV RHEINLAND SIE UNTERSTÜTZEN?

TÜV Rheinland ist durch persönliche Anerkennung seiner Energieauditoren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Durchführung von Energieaudits gemäß EDL-G berechtigt.

Wir unterstützen Sie bei der Entscheidung welche Lösung am besten zu Ihnen passt und welche Mindestanforderungen Sie

- zur Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes,
- zur Erstattung der Energie- und Stromsteuer im Spitzenausgleich (§55 EnergieStG und §10 StromStG) oder
- zur Begrenzung der EEG-Umlage (§§ 63 ff. EEG) erfüllen müssen.

### IN FÜNF SCHRITTEN ZUM ENERGIEAUDIT NACH DIN EN 16247-1



**HABEN SIE NOCH FRAGEN ODER WÜNSCHEN SIE EIN ANGEBOT? DANN KONTAKTIEREN SIE UNS UNTER [WWW.TUV.COM/ENERGIEAUDIT](http://www.tuv.com/energieaudit)**

TÜV Rheinland Industrie Service GmbH  
Am Grauen Stein · 51105 Köln  
Tel. 0800 806 9000 2500  
energiemanagement@de.tuv.com  
www.tuv.com/energieaudit

 **TÜVRheinland**<sup>®</sup>  
Genau. Richtig.